



Amtsblatt *der Stadt Schalkau*

Jahrgang 27

Freitag, den 13. August 2021

Nummer 8

Tag des offenen Denkmal 2021 in Schalkau



Schon zum zweiten Mal in Folge ist die Stadt Schalkau Ausrichter für Veranstaltungen rund um den Tag des offenen Denkmals am 12.09.2021. Zusammen mit der Kirchgemeinde Schalkau und dem Schaumburgverein e.V. hat die Stadt Schalkau ein vielfältiges Programm hierzu geplant.



Näheres erfahren Sie im Innenteil.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch telefonisch einen Termin. Es gelten strenge Hygienevorschriften. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Bei Betreten des Rathauses sind die Hände zu desinfizieren.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung:

Tel.: 036766/2910
 Fax: 036766/291-26
 E-mail: info@schalkau.de
 Web: www.schalkau.de

**Am 19.08. & 02.09.2021
 ist von 16.00 bis 18.00 Uhr
 die Abgabe von Wertstoffen
 (Gelber Sack, Pappe/Papier, etc.)
 und Elektrokleinern im Bauhof in Ehnnes möglich.**

Es gelten strenge Hygienevorschriften. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Es darf immer nur ein Fahrzeug auf den Hof fahren. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten. Den Anweisungen der Bauhofmitarbeiter ist Folge zu leisten.

*Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt
 ist der 30.08.2021*

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Schalkau wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Zimmer 3, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis um 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05.09.2021 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 196, Suhl - Schmalkalden/Meiningen - Hildburghausen - Sonneberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r, wenn

- er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.09.2021, 18:00 Uhr**, bei der

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der Wahlbeauftragten
- Bekanntmachung zur Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis
- Öffentliche Bekanntmachung zu Enteignungsverfahren

II. Nichtamtlicher Teil

- Hinweis des Ordnungsamtes
- Die Stadtverwaltung stellt sich vor

III. Öffentlicher Teil

Amtlicher Teil

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

Bekanntmachung der Wahlbeauftragten

Wahlbeauftragter: Herr Andreas Meusel
 Stellvertretende Wahlbeauftragte: Frau Tina Leuthäuser
 Dienstanschriften: Markt 1, 96528 Schalkau

Schalkau, den 13.08.2021

Ute Hopf
 Bürgermeisterin

Stadt Schalkau mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schalkau, 13.08.2021

Leuthäuser

Stellvertr Wahlbeauftragte

Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 140

Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Telefon: 0361/57332-1274

Geschäftszeichen: 140-1254-07/20 SON

Enteignungsverfahren gemäß § 45 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) im Rahmen der Baumaßnahme „380-kV-Leitung Altenfeld - Redwitz 467/468“

verfahrensgegenständliche Grundstücksteilfläche:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m²)	dauerhaft beanspruchte Fläche (ca. m²)	Eigentümer lt. Grundbuch
Roth	-	243/6	3.113	196	Ullrich Zach

Ladung

Verfahrensgegenständliche Baumaßnahme ist die Errichtung der 380-kV-Leitung Altenfeld - Redwitz (Teilabschnitt Thüringen). Grundlage bildet der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 21. Januar 2015 (Aktenzeichen 540.2-3411-01/13).

Von der Umsetzung der Baumaßnahme ist die o. g. verfahrensgegenständliche Grundstücksteilfläche betroffen.

Das verfahrensgegenständliche Grundstück ist vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Sonneberg von Roth, Blatt 120, als laufende Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses. Es steht laut Grundbuch im Eigentum des Herrn Ullrich Zach. In den Abteilungen II und III ist das Grundbuch frei von Eintragungen. Die Nutzungsart des Grundstücks ist laut Grundbuch „Waldfläche“.

Die 50Hertz Transmission GmbH als Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 20. August 2020, eingegangen bei der Enteignungsbehörde am 24. August 2020, die Enteignung der verfahrensgegenständlichen Grundstücksteilfläche im Wege der Belastung mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit beantragt. Hinsichtlich der Antragsbegründung im Einzelnen wird auf das den Beteiligten in Kopie übersandte Antragsschreiben vom 20. August 2020 verwiesen.

Der Termin der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 30. September 2021, 10:00 Uhr,
in Haus 3,
Raum 3403/04 des
Thüringer Landesverwaltungsamtes,
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar.**

Zu dieser mündlichen Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Der Enteignungsantrag mit seinen Unterlagen kann nach Vereinbarung in den Räumen des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat 140, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 3, eingesehen werden. Die Vereinbarung kann schriftlich oder unter der Telefonnummer 0361/57332-1274 bzw. -1374 getroffen werden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Enteignungsantrag sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Grundstücksteilflächen nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Enteignungsbehörde):

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Sollten Sie an der mündlichen Verhandlung teilnehmen wollen, bitte ich Sie, dieses Ladungsschreiben und Ihren Personalausweis zur Legitimation mitzubringen.

Weimar, 28. Juli 2021

Im Auftrag

gez. Thomas Pohlan

Nichtamtlicher Teil

Hinweis des Ordnungsamtes an alle Hundehalter

Bei der Stadtverwaltung Schalkau gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein. Teilweise beschwerten sich die Bürger aber auch darüber, dass Hundekot in ihren Vorgärten hinterlassen wurde. Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. So ist leider des Öfteren festzustellen, dass Bürgersteige, Grünanlagen und sonstige Flächen mit Hundekot verunreinigt sind. Durch diese Verunreinigungen können Krankheiten übertragen werden, so dass gesundheitliche Gefahren, zum Beispiel für spielende Kinder, nicht auszuschließen sind. Deshalb möchten wir Sie auf nachstehende Verhaltensregeln hinweisen:

Natürlich „muss“ der Hund auch einmal, aber Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Dieses Ärgernis kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter vermieden werden. Leidtragende sind unter anderem Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten oder die Straßenanlieger, die den Hundekot dann entfernen müssen. Mit den Verunreinigungen im Bereich öffentlicher Anlagen wird der Bauhofmitarbeiter tagtäglich konfrontiert. Also, achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen und Vorgärten sind dafür tabu. Sollte ihr Hunde dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Stadtverwaltung oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen. Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie beim Gassiegehen einfach einen Hundekotbeutel mitnehmen, um dann damit den Kot Ihres Vierbeiners einzusammeln, tragen Sie mit dazu bei, unsere Stadt und ihren Ortsteilen sauber zu halten. Lassen

Sie Ihren Hund auch nicht unbeaufsichtigt umherlaufen, dies ist aus rechtlicher Sicht nicht zulässig! Ein Hund muss immer in sogenannter „Handlungs- und Sichtweite“ geführt werden. Beachten Sie also bitte diese Regeln und die Mitmenschen werden es Ihnen danken.

Zitat aus der: Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Schalkau

„§ 10 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder durch anhaltendes Bellen oder Heulen gestört wird; vor allem während der Nachtstunden in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

(2) Das gleiche gilt sinngemäß für das Halten anderer Tiere.

(3) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(4) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Bissige Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen bissicheren Maulkorb tragen.

(5) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

...ff“

Ihr Ordnungsamt der Stadt Schalkau

Bürgerbus

Der Bürgerbus kann ab sofort von den Vereinen der Stadt Schalkau für vereinsinterne Zwecke gebucht werden. Für die Anmeldung und nähere Informationen melden Sie sich bitte im Rathaus

unter 0367662910 oder per Mail unter katja.weisheit@schalkau.de bzw. info@schalkau.de.

Wer Interesse hat im Bürgerbusverein mitzuarbeiten oder den Bus fahren möchte, meldet sich bitte ebenfalls dort.

Wer benötigt wann den Bürgerbus? **Wichtig!**

Um den Bürgerbus optimal zu nutzen, müssen wir wissen, wann er benötigt wird und wofür. Bitte füllen Sie unseren kleinen Fragebogen aus und geben Sie ihn im Rathaus ab, oder schicken Sie ihn per Email **bis Mitte September 2021** zurück an katja.weisheit@schalkau.de oder info@schalkau.de.

Bitte ankreuzen	Häufig	selten	nie
Einkauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arztbesuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Name:

Kontakt (Tel.Nr. od. Adresse):

Ihre Daten werden ausschließlich gemäß der Datenschutzbestimmungen der Stadt Schalkau verwendet.

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.schalkau.de/datenschutz

Die Stadtverwaltung stellt sich vor

Franziska Gneist ist 40 Jahre alt, wohnhaft im Ortsteil Bachfeld, verheiratet und hat 2 Kinder.

Die gebürtige Sachsenbrunnerin ist seit 2017 in der Stadtverwaltung beschäftigt. Frau Gneist ist unsere Kämmerin und für die Verwaltung der „Schatzkammer“ zuständig.

Sie erstellt die jährliche Haushaltssatzung, den Haushalts- und Finanzplan sowie die Haushaltsrechnung zum Jahresabschluss und überwacht die Ausführung des Haushaltsplanes.

Weitere Aufgaben sind die Erstellung der Bescheide für das Platz- und Essengeld des kommunalen Kindergartens „Kleine Socken“ in Bachfeld und die Begleitung von Maßnahmen mit Zuwendung von Fördergeldern. Sie erreichen Frau Gneist unter der Tel.Nr. 036766/29116 und per Mail franziska.gneist@schalkau.de



Übergabe der Leitung im Kindergarten „Kleine Socken“ in Bachfeld

Seit 01.08.2021 wird der Kindergarten „Kleine Socken“ in Bachfeld von Frau Cornelia Marscholke geleitet. Sie löst Frau Gisela Propst hierbei ab, die seit 42 Jahren im Kindergarten zuerst als Erzieherin später dann als Leiterin tätig war, und somit mehr als nur eine Generation von Kindern beim Heranwachsen vom Kleinkind zum Schulanfänger begleitet und unterstützt hat.



Wir danken Frau Propst für das Herzblut, mit dem sie sich für „ihren“ Bachfelder Kindergarten und ihre Schützlinge einsetzte und wünschen ihr alles Gute für ihren Ruhestand.

Dank 20 Jahren Berufserfahrung als Erzieherin in Bachfeld kann Frau Marscholke die Leitung nun mit Optimismus und Engagement angehen. Wir wünschen ihr für ihre neue Aufgabe alle erdenklich Gute und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ute Hopf
Bürgermeisterin

Ankündigung Babyempfang

„Oft sind es die kleinsten Füße,
die die größten Spuren hinterlassen.“ Abraham Lincoln

Auch in diesem Jahr gibt es einen Babyempfang für die Kinder, die im letzten Jahr in Schalkau zur Welt gekommen sind. Am 29. August sind alle Neuankömmlinge und ihre Familien ab 15.00 Uhr auf den Ida-Platz eingeladen um einen schönen Nachmittag miteinander zu verbringen und sich gegenseitig kennen zu lernen. Natürlich gibt es für die Kinder des Jahrgangs 2020 wieder einen Baum, eine Tafel mit ihren Namen und ein Willkommensgeschenk der Stadt Schalkau. Wir freuen uns auf euch.



Liebe Eltern, bitte denkt daran, dass wir die Rückmeldung für den Aufdruck auf der Tafel bis 14.08.2021 benötigen.

Öffentlicher Teil

Einladungen und Informationen

Die Jagdgenossenschaft Schalkau/Ehnes informiert:

Die nächste Sitzung der Jagdgenossenschaft Schalkau/Ehnes findet **am Freitag, 27.08.2021 um 19.00 Uhr** in der Gaststätte „Zur Nachtigall“ in Schalkau statt.

Die Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit der Jagdgenossenschaft lt. Para. 6 der Satzung
02. Beschluss über die Tagesordnung lt. Para 7 der Satzung
03. Bericht d. Vorstandes und der Kassenbericht zum Jagdjahr 2020 lt. Para 7 der Satzung
04. Bericht des Rechnungsprüfers lt. Para 6 der Satzung
05. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers t. Para 8(1) der Satzung
06. Bericht des Jagdpächters zum Pachtjahr 2020
07. Beschluss über das Haushaltsjahr 2021 lt. Para 14(2) der Satzung
08. Aufhebung des TOP 8 zur Auszahlung der Jagdpacht vom 12.03.2020
Beschluss Nr. 05/12.03.2020
09. Aufhebung des TOP 9 zur Auszahlung der Jagdpacht am 16.04.2020
10. Beschluss über den Auszahlungsbetrag der Jagdpacht für die Jahre 2020/2021 entspr. Para 14(4) der Satzung
11. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht am Donnerstag, 02.09.2021 von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Schalkau
12. Sonstiges

Nach der Versammlung wird von den Jagdpächtern ein Essen gereicht.

Reinhard Zehner
Jagdvorsteher

Die Jagdpacht der Jagdjahre 2020/2021 wird am 02.09.2021 von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Schalkau ausgezahlt.

Jagdgenossenschaft Bachfeld

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bachfeld findet **am Mittwoch den 25.08.2021 um 19.00 Uhr** im bzw. am Sportlerheim Bachfeld statt.

Auf der Tagesordnung stehen neben den Berichten des Vorstandes und der Jagdpächter, die Neuwahl des Vorstandes sowie Ausführungen des Revierförsters zur Waldsituation. Im Anschluss erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht. Auch am Sonnabend dem 28.08.2021 kann die Jagdpacht im Gemeinderaum von 9.00 - 11.00 Uhr entgegengenommen werden.

Alle Eigentümer von jagdbaren Flächen der Gemarkungen Bachfeld und Gundelswind sind hiermit eingeladen.

Der Vorstand

An alle Mitglieder des „Kleingartenverein Seidelquelle e.V.“

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir zur **ordentlichen Mitgliederversammlung** am Samstag, den **25. September 2021** ein.

Die Versammlung beginnt um **15:00 Uhr** im Zelt auf dem Gelände des Kleingartenvereines.

Auf der Tagesordnung stehen neben dem **Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden** auch die Abstimmungen über Änderungen der Gartenordnung sowie die Entlastung des derzeitigen und Wahl des nächsten Vorstands.

Die Mitgliederversammlung des Kleingartenvereines Seidelquelle e.V. ist das beschließende Organ des Vereins und ihr als Teil desselbigen solltet die damit einhergehende Verantwortung annehmen und teilnehmen.

Stimmberechtigt für die Wahl des Vorstandes sind alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden, Totengedenken
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Berichte des Vorstandes, Kassenwartes und Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Abstimmung über Änderung der Gartenordnung
10. Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis zum 14. September 2021 an Kay Blechschmidt, Gartenstraße 24, 96528 Schalkau oder per E-Mail an blechschmidt.kay@googlemail.com eingereicht werden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten!

Blechschmidt, Kay
stellv. Vorsitzender Kleingartenverein Seidelquelle



Neues aus dem Kindergarten in Bachfeld

Lecker, eine große Eistüte für die „Kleinen Socken“

Überraschung geglückt, das Eisauto besuchte uns am Sommerfest im Kindergarten. Jedes Kind durfte sich sein Lieblingseis aus 10 verschiedenen Sorten aussuchen.

So gut hat es geschmeckt!



Schaumburgverein Schalkau e.V.

Mitteilung zum Tag des offenen Denkmals

Der Schaumburgverein unterstützt den Tag des offenen Denkmals mit einem archäologischen Familiennachmittag **am 12.09.2021 ab 14.00 Uhr** auf der Schaumburg.

Kinder werden in die Welt der archäologischen Grabungen eingeführt, Burgführungen gehören ebenso zum Programm, wie hausgemachter Kuchen und Kaffee, Rostbrätel und Rostbratwürste dazu ein Bier oder ein alkoholfreies Getränk.

2 Rittergruppen haben auch ihr Kommen angekündigt.

Reinhard Zehner
Vorstand

„hör-mal im Denkmal“ 2021 - findet statt

„hör-mal im Denkmal“ ist eine von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen zusammen mit der örtlichen Sparkasse zum Tag des offenen Denkmals initiierte Veranstaltungsreihe, bei der am zweiten Septemberwochenende in ausgewählten Baudenkmalen in Hessen und Thüringen Klassik- und Kleinkunstveranstaltungen stattfinden.

Im Landkreis Sonneberg ist „hör-mal im Denkmal“ dank der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und der Sparkasse Sonneberg seit den 1990er Jahren eine feste Größe im Veranstaltungsprogramm zum Tag des offenen Denkmals.

In diesem Jahr kann wiederum aufgrund der Corona-Pandemie in Deutschland der Tag des offenen Denkmals nur digital sowie

Tag des offenen Denkmals

Zur Einstimmung auf den Tag des offenen Denkmals wird am 11.09.2021 eine Nacht- bzw. Dämmerwanderung zur Burgruine stattfinden. Hierbei werden Sie Wissenswertes über die Geschichte von Stadt und Burg erfahren und der Spaß kommt hierbei auch nicht zu kurz.

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung - telefonisch 036766/291-0 oder per Mail an info@schalkau.de

in ausgesuchten Baudenkmalen, die räumlich nicht beengt und in denen die geltenden Abstandsregelungen eingehalten werden können, gefeiert werden.

Wie bereits im vorigen Jahr angekündigt, wird der Tag des offenen Denkmals 2021 im Landkreis Sonneberg schwerpunktmäßig in der Stadt Schalkau und somit „hör-mal im Denkmal“ wiederum in der Johanniskirche stattfinden.

Denn die Johanniskirche in Schalkau ist groß und bietet viel Platz, so dass die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.

Am **Sonntag, dem 12. September 2021, um 18:00 Uhr**, wird es in der Reihe „hör-mal im Denkmal“ in der **Johanniskirche in Schalkau** eine Kabarettveranstaltung geben.

Fatih Çevikkollu präsentiert sein **Kabarettprogramm FATIHMORGANA**.

FATIHMORGANA ist eine Einladung zum Perspektivwechsel. Die Echokammer der Realität lässt nur durch, was man hören will.

Willkommen in der schönen neuen Welt der alternativen Fakten. Wenn die Welt verrücktspielt und in Angst und Hysterie verfällt, braucht es jemanden, der sie wieder gerade rückt.

Sein sechstes Solo-Programm widmet Fatih Çevikkollu dem Schein und dem Sein. Den Nachrichten und den Fake-News. Den Nullen und den Einsen.

Was passiert eigentlich in der Welt? Was macht die Digitalisierung mit uns?

Es gibt weltweit mehr Zugang zum Netz als zu Toiletten. Es ist also leichter online zu gehen, als aufs Klo. Aber wer rettet uns vor dem Shitstorm?

Eintrittskarten zu 10,- Euro pro Stück erhalten Sie im Vorverkauf im evang.-luth. Pfarramt, Kirchplatz 2 in 96528 Schalkau, Telefon: 03 67 66 / 22 466, oder an der Abendkasse.



Information des Kreissportbundes

Nordic Walking für Senioren

Der Kreissportbund Sonneberg und die Nordic Walking-Gruppe des SV Blau-Weiß Heubisch laden sportbegeisterte & interessierte Senioren & Seniorinnen zu einer lockeren und freudbetonten Nordic Walking-Runde um den Mupperg ein.

Los geht's am **11.09.2021 um 14 Uhr** am Sportheim des BW Heubisch. Info's & Anmeldung bis zum 2.09.2021 unter: ksb-son@t-online.de bzw. 03675-702967.

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Energiesparen im Urlaub: Einfach mal abschalten

Sommerzeit ist Urlaubszeit. Doch vor der Reise sollte das Zuhause mit ein paar Handgriffen in den Energiesparmodus versetzt werden. Das Klima und der eigene Geldbeutel sagen danke.

Alle Elektrogeräte, die während der Abwesenheit nicht benötigt werden, sollten konsequent abgeschaltet werden. Ein kleiner Rundgang durch die eigenen vier Wände hilft, keinen Energiefresser zu vergessen. Am einfachsten lässt sich das mit schaltbaren Steckdosenleisten erledigen.

Alternativ sollte der Stecker gezogen werden, denn auch im Stand-by-Modus verbrauchen elektrische Geräte Strom - selbst wenn das nicht sichtbar ist.

Stromfresser Unterhaltungselektronik

Besonders Unterhaltungselektronik, Computer und Spielekonsolen verbrauchen im Standby-Modus viel Strom. Auch Router,

Repeater und Festnetztelefone können bedenkenlos vom Stromnetz getrennt werden.

Viele Router verbrauchen ähnlich viel Strom wie ein sparsamer Kühlschrank.

Im Dauerbetrieb kommen so jährlich bis zu 40 Euro zusammen.

Kühlschrank vor längerer Reise abtauen

Bei der Kühlschranktür sollte darauf geachtet werden, dass sie richtig geschlossen ist. Bei längerer Abwesenheit kann es sich lohnen, den Kühlschrank zu enteisen und dann auszuschalten. Nach der Rückkehr läuft der Kühlschrank dann effizienter, denn eine Eisschicht von einem Zentimeter kann den Stromverbrauch um bis zu 15 Prozent erhöhen. Zudem steigert ein regelmäßiges Abtauen die Lebensdauer des Geräts.

Vorsicht bei der Sicherung

Vor dem Urlaub einfach die Sicherung herauszunehmen, erscheint naheliegend. Davor sollte noch einmal gründlich überlegt werden, ob wirklich kein Gerät während der eigenen Abwesenheit Strom benötigt. Eine versehentlich abgetaute Gefriertruhe oder eine abgeschaltete Alarmanlage können für unangenehme Überraschungen bei der Rückkehr sorgen.

Beim Aufspüren von Stromfressern im Haushalt hilft ein Energie-Check der Verbraucherzentrale. Termine für einen Energie-Check können unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder unter **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau **Verantwortl. für den Inhalt:** Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de. **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf, Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Bachfeld, Ehnas, Emstadt, Görsdorf, Gundelswind, Katzberg, Mausendorf, Neundorf, Roth, Selsendorf, Theuern, Truckendorf und Truckenthal verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Postanschrift:** Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910 **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.